



Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des institutions sociales fribourgeoises

Kollektivmitglieder : Berufsverbände un Gewerkschaften**AFP/FPV**

Association fribourgeoise des psychologues

AVENIRSOCIAL

Section Fribourg

ASTP

Association suisse des thérapeutes de la psychomotricité, Sections romande et tessinoise

ATSF

Association des travailleurs socio-professionnels fribourgeois

ARLD

Association romande des logopédistes diplômés Section Fribourg

K/FLV

Freiburger Logopädinnenverein
Section alémanique

GFEP

Groupement fribourgeois des ergothérapeutes et physiothérapeutes

SSP-CFT

Syndicat suisse des services publics Région Fribourg

Adresse des Sekretariates:

Bd de Pérrolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel: 026/ 309 26 40
Fax: 026/ 309 26 42
Email: fedefopis@bluewin.ch

Zusätzliche Ferienwoche: Verhandlungen mit dem Staatsrat Ende Januar 2008

Liebe KollegInnen

Die erste Verhandlungsrunde zwischen der Delegation des Staatsrates und unseren KollegInnen der FEDE hat am 28. November 2007 stattgefunden. Gleichzeitig fand die Delegiertenversammlung der FEDE statt, welche die untenstehende Resolution angenommen hat. Die Verhandlungen zwischen der FEDE und der Delegation des Staatsrates werden am 30. Januar 2008 weitergeführt. Anfang 2008 wird also ein kritischer Zeitpunkt für unsere Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung. Über den Verlauf der Verhandlungen werden wir berichten.

Die Eingliederung der Heilpädagogik in die Regelschule ist eine andere wichtige Angelegenheit für das kommende Jahr. Auf Grund von gemeinsamen Interventionen von FEDE und VOPSI konnte die Vertretung der Personalorganisationen in der Arbeitsgruppe der EKSD zur Erarbeitung des künftigen kantonalen Konzepts für die Heilpädagogik deutlich aufgestockt werden (3 VertreterInnen der FEDE, 2 VertreterInnen des VOPSI). Wer unserer Bemühungen unterstützen möchte, kann sich gerne der bestehenden FEDE-VOPSI-Arbeitsgruppe anschliessen (nächste Sitzung: 15. Januar 2008 im Sekretariat des VOPSI, Bd Pérrolles 8).

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2008.

Pierre-Yves Oppikofer, Generalsekretär VOPSI

Resolution zu den Verhandlungen über eine Arbeitszeitverkürzung

Nachdem sie mit Genugtuung den Entscheid des Freiburger Staatsrats zur Aufnahme von Verhandlungen mit der FEDE über die Forderung nach einer zusätzlichen Ferienwoche für das Staatpersonal zur Kenntnis genommen hat,

erteilt die Delegiertenversammlung der FEDE vom 28. November 2007 dem Büro der FEDE den Auftrag, mit dem Staatsrat auf der folgenden Grundlage zu verhandeln:

- Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche für das gesamte Staatpersonal;
- Gleichzeitige Gewährung einer Entlastung von zwei Lehreinheiten für Lehrpersonen ab dem Alter von 50 Jahren und von vier Lehreinheiten ab 55 Jahren;
- Festlegung von Modalitäten der Arbeitszeitverkürzung in Absprache zwischen dem Staatsrat und der FEDE.

Im Rahmen der Verhandlungen tritt die FEDE auf eine Arbeitszeitverkürzung in Etappen ein, jedoch mit dem Ziel einer Einführung im Jahr 2009.

Betreffend die Diskussion über die Anstellung von Personal zur Kompensation der Arbeitszeitverkürzung sorgt die FEDE dafür, dass die Leistungen für die Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Dienste volumäglich aufrechterhalten bleiben und dass das Personal keinerlei zusätzliche Arbeitsbelastung erfährt.

Die FEDE wehrt sich dagegen, dass vom Personal für die Arbeitszeitverkürzung Gegenleistungen wie Lohnkürzungen und erhöhte Flexibilisierung der Arbeitszeit gefordert werden. Die Arbeitszeitverkürzung darf auch nicht im Hinblick auf die tatsächliche oder erwartete Entwicklung des Arbeitsmarkts verzögert werden.

Am 28. November 2007 in Freiburg durch die Delegiertenversammlung unserer KollegInnen der FEDE angenommen

JANUAR 2008

GAV-Änderungen per 1. Januar 2008

- ♦ **Gehälter**
- ♦ Alle Gehälter werden per 1. Januar 2008 um **2%** angehoben (art. 5.4 GAV).
Die Teuerung betrug im November 2007 **1,8 %**;
die Realloherhöhung beträgt **0,2 %**.
- ♦ **Integration der Treueprämie in den Lohn (art. 12.1 GAV)**.

Für jede Lohnklasse wird der Plafond um **CHF 300.--** angehoben und die erreichte Treueprämie wird per 1. Januar 2008 um **CHF 150.--** reduziert.

Neue Einreihung (art. 44 GAV)

Bezeichnung	Einreihung	Datum
FaBe	10	1.7.07
FaGe	10-12	1.7.05
PsychologInnen	21-22	1.7.07
PsychologInnen mit Spez.	24	1.7.07
ErzieherInnen (Höhere Schule/Fachhochschule)	18	1.1.08
PhysiotherapeutInnen	17	1.1.08
ErgotherapeutInnen	17	1.1.08
Dipl. KindergärtnerInnen	15	1.1.07
Dipl. PrimarschullehrerInnen	18	1.1.07

- ♦ **Arbeitszeit für psychopädagogisches Personal**

Die Arbeitszeitregelung auf der Grundlage einer jährlichen Arbeitsdauer von 1900 Stunden bei 4 Wochen Ferien (5 Wochen ab Alter 50 und 6 Wochen ab Alter 60) sowie 3 Ersatzwochen für Überarbeitszeit ist per 1. September 2007 in Kraft getreten. Weitere Informationen sind in den Anhängen 6 und 6 bis des (neuen) GAV enthalten.

Für Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit zur Verfügung: 026 309 26 40 oder 43

Arbeitsgruppe INFRI/VOPSI über die Funktionseinstufung

Die Arbeitsgruppe hat sich am 4. Dezember 2007 ein erstes Mal getroffen. Die beiden Delegationen (INFRI und VOPSI) haben ein Verfahren in zwei Etappen beschlossen: Zunächst sollen per 1. Januar 2008 jene Änderungen in Kraft treten, die bereits mit den Regelungen für das Staatspersonal übereinstimmen. Dies betrifft insbesondere die AGOGIS-Ausbildungen (unter Vorbehalt der Zustimmung des jeweiligen Vorstands von INFRI und VOPSI). Zweitens sollen für weitere Funktionen neue gemeinsame Vorschläge erarbeitet werden, die 2009 in Kraft treten könnten.

Die Frage des Monats:

Ist mein GAV auf dem neusten Stand?

Der GAV zwischen INFRI und VOPSI ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Seither wurden mehrere Änderungen beschlossen. Daher erscheint Anfang Jahr eine neue Ausgabe des GAV als Broschüre im Format A5 (Stand 1. Januar 2008). Sie können über ihrer Institutionsleitung eine Sammelbestellung bei INFRI (www.infri.ch) aufgeben und allen Mitarbeitenden ein Exemplar gratis aushändigen lassen.

Der GAV kann mit seinen Anhängen auch im A4-Format auf der Webseite von INFRI oder VOPSI (www.fopis.ch) herunter geladen werden.

Der GAV wird laufend aktualisiert und Änderungen können jederzeit von den Vertragsparteien eingebracht werden. Wir bemühen uns, die Webseite des VOPSI aktuell zu halten und über alle im Verlauf des Jahres eingetretenen Änderungen zu berichten, die noch nicht im Wortlaut des GAV aufgenommen wurden (der Text wird jährlich per 1. Januar auf den neusten Stand gebracht). Weitere Informationen sind verfügbar auf der VOPSI-Webseite: www.fopis.ch.